

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1865

110 (19.9.1865)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 110.

Dienstag den 19. September

1865.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich fl. 1. 12 fr. mit Trägerlohn; im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden gerne honorirt.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Freiburg, 15. September. Vor einigen Tagen hat sich auf der Eisenbahn-Strecke zwischen Appenweier und Windschlag ein höchst bedauerliches Unglück zugetragen. Ein erst seit 14 Tagen als Aspirant zum Zugmeister-Dienst dem Nachtzug als Kondukteur beigegebener, früher die Theologie studirender, etwa 24-jähriger junger Mann, Namens Knapp, kam beim Coupiren der Billete einem Pfeiler der sehr eng angelegten Eisenbahn-Brücke zu nahe und wurde demselben ein Arm vollständig zerwühlt, so daß derselbe amputirt werden mußte. Der unglückliche junge Mann, der auch anderweitige bedeutende Verletzungen erlitten, befindet sich im Spital zu Offenburg, wo ihm die sorgfältigste Pflege zu Theil wird. Es verlautet noch nicht mit Bestimmtheit, ob derselbe am Leben erhalten werden wird.

Deutschland.

Wien, 12. September. Auch heute noch hat Frankreich, gleichviel in welcher Weise das Rundschreiben des Hrn. Drouin de Lhuys an die Vertreter Frankreichs im Ausland die Stellung des französischen Kabinetts zu der Konvention von Gastein aufzufassen mag, dem diesseitigen Kabinet gegenüber sich in keiner Weise über diese Konvention geäußert; Beweis genug, da die Konvention schon einen Monat alt und ihr Vollzug im vollsten Gang ist, daß man in Paris zur Zeit keinen Anlaß sieht, aus der bis jetzt zur Nichtsahnur genommenen Reserve herauszutreten. Genau in derselben Weise, wenn auch ohne Zweifel aus verschiedenen Gründen, hat Rußland sich strenge Zurückhaltung auferlegt. Gesprochen hat seither nur England, und zwar in einem Sinne, welcher freilich den Motiven für die Vereinbarung des neuen Provisoriums eine billige Würdigung angedeihen, gleichzeitig aber die bestimmte Erwartung durchblicken läßt, daß das Definitivum auf anderen Grundlagen, und zwar auf solchen ruhen werde, welche sowohl den Rechten Deutschlands als der Herzogthümer selbst volle Rechnung tragen.

Wien. Das wichtigste Ereigniß des Tages ist die Einberufung des siebenbürgischen Landtags von Klausenburg auf den 19. Nov. Die Ungarn verlangen die Wiedervereinigung Siebenbürgens mit der ungarischen Krone, weil sie wohl wissen, daß sie für sich allein viel zu schwach wären. Im Jahre 1848 haben sie dies auch durchgesetzt; im Jahre 1863 gelang es dem Ministerium Schmerling, sie von Ungarn zu trennen, und jetzt, anno 1865, sollen sie wieder mit Ungarn vereinigt werden.

Berlin, 14. September. Die „Zeidler. Korr.“ versichert, es sei vollkommen unbegründet, daß die preussische Regierung Schritte gethan habe, um sich mit der österreichischen über die Unterdrückung des Abgeordnetentages zu verständigen, oder daß Preußen selbstständig Maßregeln gegen denselben ergreifen wolle. — Man telegraphirt dem „Frei. Journ.“ und andern Blättern, die beiden deutschen Großmächte hätten auf Anregung Preußens beschlossen, keinerlei Sammlungen in den Herzogthümern zu dulden, was namentlich gegen den in Neumünster gefaßten Beschluß der Gründung eines Fonds zur Unterstützung der durch die politischen Verhältnisse betroffenen Patrioten Schleswig-Holsteins gerichtet sei. Bestätigung wird abzuwarten sein.

Wie neugierig die preussischen Gerichte sind! Den Redakteur Stein in Breslau zitirten sie vor das Gericht

und fragten ihn, ob Vicepräsident v. Kirchmann die Artikel „aus dem Abgeordnetenhaus“ in seiner Zeitung geschrieben habe. Die Artikel sind nicht straffällig; man will nur wissen, wer so hübsch schreibt.

— Graf Appo, der preussische Justizminister, möchte an dem gemüthlichen Stillleben, das er selbst führt, die ganze Justiz theilhaben. Deshalb hat er die Direktoren der Kreisgerichte angewiesen, auf das öffentliche und Privatleben der richterlichen Beamten ein wachames Auge zu haben, namentlich darauf zu sehen, daß sie hübsch eingezogen und häuslich leben und nicht mehr ausgeben, als einnehmen.

Hamburg, 14. September. Der eben hier eingetroffene Hr. v. Gablenz wird erst morgen unter Erlassung einer Proklamation das holsteinische Gebiet betreten. Die künftige Regierung heißt: „Landesregierung für das Herzogthum Holstein“. Der Statthalter steht unmittelbar unter dem Ministerium des Auswärtigen.

Kiel, 12. September. Mit der Besetzung der Wachen in den holsteinischen Städten durch Oesterreicher ist nunmehr begonnen worden; der Abzug der preussischen Bataillone nach Lauenburg und Schleswig hat gestern seinen Anfang genommen.

Lauenburg, 15. September. Die preussischen Garnisonstruppen sind soeben in die festlich geschmückte alte Herzogstadt Lauenburg eingerückt und mit Jubel empfangen worden.

Flensburg, 16. September. Ein Extrablatt der „Nordb. Ztg.“ enthält die gestern erlassene Proklamation des preuss. Gouverneurs, Hrn. v. Manteuffel, an die Schleswiger. Dieselbe sagt: Durch den Gasteiner Vertrag seit Ihr besonderer Verwaltung und der Autorität des Königs von Preußen überwiesen. Die preussische Regierung schließt den Gedanken der Gerechtigkeit, der öffentlichen Ordnung und der Beförderung der Wohlfahrt der Allgemeinheit in sich. Indem ich das Gouvernement übernehme, verspreche ich die Berücksichtigung Eurer Interessen und erwarde Gehorsam für die Befehle Sr. Majestät.

— Hr. v. Jedlitz führt unter der Oberleitung des Gouverneurs die Zivilverwaltung fort. Derselbe macht bekannt: Die Regierung von Schleswig besteht aus 4 Sektionen. Die Angelegenheiten des Innern führt Kumohr, des Kultus Rathgen, und des Militärwesens Richtofen. Die Finanzverwaltung zählt vorläufig drei Bureaus; die Chefernennung folgt. Die Leitung des Zoll- und Telegraphenwesens wird in Flensburg, und diejenigen des Postwesens in Schleswig durch die früheren Chefs geschehen.

Amerika.

New-York, 31. August. Aus Baton Rouge berichtet man, daß vorzügliche Baumwoll- und Zucker-Pflanzungen in Louisiana jetzt zu sehr niedrigen Preisen zu kaufen sind. Einzelne Grundstücke sind von ihren ursprünglichen Besitzern verlassen und von der Regierung konfisziert worden, andere so tief verschuldet, daß sie in Verzweiflung aufgegeben worden sind, während noch andere leichten Kaufs zu erwerben sind, weil die Eigenthümer von der Emanzipation der Neger so mißstimmt sind, daß sie keine landwirthschaftlichen Arbeiten mit denselben vornehmen wollen. Unter nordstaatlichen Arbeitgebern sind die Neger pfllichtgetreu und fleißig, während sie die Verheißungen ihrer frühern Herren mit großem Verdacht aufnehmen und in manchen Fällen sehr abgeneigt sind, Kontrakte mit ihnen abzuschließen.

Gläubigeranruf.

Nr. 9090. Heinrich Peter's Eheleute von Weingarten beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind **Dienstag, den 26. September,** Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden.

Durlach, 15. September 1865.
Großherzogliches Bezirksamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 9473. Die am 15. September 1864 ohne Kinder und sonstige gesetzliche Erben verstorbene Katharina Huber, Witwe des Karl Friedrich Großmann von hier, hat in einem eigenhändigen Testamente den hiesigen Almosenfond als Erben eingesetzt und es hat der gräf. Fiscus dieses Testament, ungeachtet der bestehenden Formfehler, zum Vollzuge anerkannt. Der Gemeinderath dahier, als Vertreter des Almosenfonds, hat mit Bezug auf L. R. S. 770 die Einsetzung in die Gewähr der Erbschaft nachgesucht.

Es werden daher etwaige Interessenten aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen diesen Antrag innerhalb drei Monaten dahier vorzubringen, widrigenfalls denselben stattgegeben werde.

Durlach, 5. September 1865.
Großherzogliches Amtsgericht.
Gaupp.

3/3. Kn aus.

Bekanntmachung.

Die allgemeine Weinlese nimmt ihren Anfang, was mit dem Anflügen bekannt gemacht wird, daß ein Vorlesen nicht stattfindet.

Die Anfangsstunde, zum Herbst, wird mit der Rathhausglocke angekündigt.

Vor Morgens 6 Uhr darf Niemand in die Weinberge und Abends 5 Uhr müssen solche verlassen werden. Wer die Herbstordnung übertreißt, wird zur Strafe gezogen. Das Schießen ist bei gesetzlicher Strafe verboten.

Die Stadtkeller wird zum Kellern geöffnet.
Durlach, 18. Sept. 1865.
Der Gemeinderath.
Kn aus.

Garten-Versteigerung.

[Durlach.] Die Erben der in Amerika gestorbenen August und Friedrich Waldenspiel lassen

Montag, den 2. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung nochmals verlaufen:

Garten:
31 Ruthen alten oder 68 Ruthen
37 Fuß neuen Maßes in den Bildgärten, neben Wechmeister Jakob Zoller's Erben und Küfer Kammerer's Witwe. Anschlag 400 fl. Gebot 465 fl.
Durlach, 4. Sept. 1865.
Bürgermeisteramt.
Wahrer.
21. Siegrist.

Verordnung

zum Schutze gegen Weiterverbreitung ansteckender Thierkrankheiten.

(Fortsetzung und Schluß.)

§. 17. Die Ställe, in welchen sich Thiere befunden haben, die an einer ansteckenden Krankheit gelitten, sowie die Stallgeräthe, Geschirre und Wagenzeuge, welche für dieselben benützt wurden, oder sonstige Gegenstände, die mit ihnen in Berührung kamen, müssen nach beendigter Krankheit einer Reinigung unterzogen werden, die nach Anleitung des Bezirksthierarztes vorzunehmen ist. Gegenstände, die nicht gereinigt werden können, sind in anderer geeigneter Weise unschädlich zu machen.

§. 18. In einer Instruktion zur Handhabung gegenwärtiger Verordnung werden die unter Umständen zweckmäßigsten Schutzvorkehrungen (§. 7) gegen jede einzelne der in §. 2 genannten Thierkrankheiten näher aus einandergelezt werden, auf deren Grund der Bezirks-therarzt jeweils die dem einzelnen Falle entsprechenden Anträge beim Bezirksamte zu stellen hat (§. 4).

§. 19. Zur bezirksthierärztlichen Nachschau während der Dauer einer ansteckenden Thierkrankheit ist ein Auftrag des Bezirksamts erforderlich; derselbe kann für jede einzelne Nachschau besonders oder allgemein für eine mehrmalige, periodisch vorzunehmende ertheilt werden. Das Bezirksamt hat den Bezirksthierarzt nur zu solchen Berrichtungen zu beauftragen, welche zu sanitätspolizeilichen Zwecken nöthig sind; die Sorge für die Heilung ist lediglich dem Thiereigenthümer überlassen.

§. 20. Ueber den Ausbruch einer jeden ansteckenden Thierkrankheit hat der Bezirksthierarzt unverzüglich den Obermedizinalrath Bericht zu erstatten und darin alle beantragten und bereits ausgeführten veterinärpolizeilichen Maßregeln auszuführen. Auch über den Verlauf und die Ausdehnung der Krankheit ist denselben von Zeit zu Zeit zu berichten. Der Obermedizinalrath ist befugt, bei besonders wichtigen Fällen, wenn er es für zweckmäßig hält, ein Mitglied des Kollegiums an Ort und Stelle der Krankheit zur technischen Berathung des Bezirksamts abzuschicken.

§. 21. Es bleibt vorbehalten, die Bestimmung gegenwärtiger Verordnung auch auf andere als die in §. 2 aufgeführten ansteckenden Krankheiten für anwendbar zu erklären, falls sich ein Bedürfniß hiezu zeigen sollte.

Karlruhe, den 17. August 1865.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Beilage zur Verordnung zum Schutze gegen Weiterverbreitung ansteckender Thierkrankheiten, enthaltend die Kennzeichen der in §. 2 daselbst aufgeführten Krankheiten.

I. Tollwuth der Haushiere, insbesondere des Hundes.

Die Wuthkrankheit des Hundes, welche bei diesem sowie bei Füchsen und Wölfen, selten auch bei Ragen von selbst entstehen kann, gewöhnlich aber durch den Biß wuthkranker Thiere auf andere Thiere und auf den Menschen übertragen wird, ist an folgenden Erscheinungen erkennbar: Der Hund wird traurig, mürrisch, scheu, selbst gegen die ihm vertrauten Personen feindlich und zum Beißen geneigt; der Blick ist wild oder scheu, später matt und trübe, die Stimme eigenthümlich heiser, widerlich bellend und heulend, die Fress- und Trinklust ganz aufgehoben oder ungewöhnlich vermehrt. Er verschluckt ungenießbare Gegenstände, wie Stroh, Holz, Haare, Erde u. s. w. Eigentlich wasserscheu wird er nur sehr selten. Er verläßt seinen gewöhnlichen Aufenthalt, läuft mit gesenktem Kopfe, mit niederhangendem oder eingezogenem Schweife und schwankenden Ganges gerade aus oder richtungslos hin und her; glänzenden Gegenständen, auch dem Wasserpiegel, geht er dabei bald aus dem Wege, bald stürzt er auf sie los; Menschen und Thiere, die ihm in den Weg kommen, fällt er beißend an.

Im gewöhnlichen Verlaufe der Krankheit wird der Hund allmählig erschöpft und namentlich am Unterkiefer und Hinterleibe gelähmt. Bei der selten auftretenden sogen. stillen Wuth tritt die Lähmung gleich Anfangs ein. In diesem Zustand lebt der Hund längstens noch 8 Tage.

Bei den andern Haushieren äußert sich die Wuth auf ähnliche Weise: sie werden traurig, scheu, wild, fressen nicht, während sie meistens noch trinken, bekommen eine ungewöhnlich heisere Stimme, zeigen ein feindliches Benehmen und suchen nach ihrer Art zu verlegen.

Wüthende Wölfe und Füchse laufen ohne Scheu den Wohnungen zu und fallen Menschen und Thiere an.

II. Milzbrand des Rindviehes, der Schafe, Schweine und Pferde.

Der Milzbrand entsteht bei den genannten Haushieren entweder von selbst oder durch Ansteckung, welcher letzterer auch der Mensch ausgesetzt ist. Die Ansteckung geschieht vorzugsweise durch die unmittelbare Berührung mit dem Blute, Fleische u. s. w. der erkrankten Thiere, durch den Genuß des Fleisches, bisweilen auch durch die Ausdünstung derselben. Die Erscheinungen, wodurch diese höchst gefährliche Krankheit sich zu erkennen gibt, sind:

Verminderte Fresslust bei vermehrtem Durste, Unruhe, Zittern, unsicherer Gang, häufiger Wechsel und Verminderung der Körperwärme, dunkle Nothe der

innern Haut der Nase und des Maules, Anschwellung der oberflächlichen Blutgefäße, schneller, kleiner Puls und Herzschlag, beschleunigtes und erschwertes Athmen, Blutabgang aus den verschiedenen Leibesöffnungen, schnell brandig werdende und sich ausbreitende Beulen und Blasen auf der Körperoberfläche und im Maule, rasches Sinken der Kräfte, wodurch binnen wenigen Tagen unter Krämpfen der Tod erfolgt. Die Leichen gehen sehr schnell in Fäulniß über und zeigen bei der Oeffnung in allen Theilen dunkles, zerfestes Blut, in den Körperhöhlen auch wässerige Ergüsse, das Fleisch roth und weich, die Eingeweide, besonders die Milz vergrößert, erweicht, brandig und faulig zerfallend.

III. Rog und Wurm der Pferde und Esel.

Die Rog- und Wurmkrankheit, welche durch den krankhaften Nasenausfluß und durch den Eiter der Wurmbenlen in hohem Grade für Menschen, Pferde und Esel ansteckend wird, ist durch folgende Erscheinungen zu erkennen:

Es besteht ein mißfarbiger, grünlich-grünlicher Ausfluß aus dem Nasenloche der einen Seite, der sich an den Rändern desselben anhäuft und verkrustet, das Auge derselben Seite trieft, im Augenwinkel legt sich Schleim an, die Nasenwurzel und das Augenlid schwellen an, die Kehlgangdrüsen sind angeschwollen, härtlich, am Hinterkiefer festhängend, dabei wenig empfindlich; im weitern Verlaufe wird der Nasenausfluß blutig, übelriechend und es entstehen auf der mißfarbigen und angeschwollenen Nasenschleimhaut mit röthlichen Höfen umgebene Knötchen, die sich nach und nach in Geschwüre mit speckigen, aufgeworfenen Rändern umwandeln, um sich fressen und endlich Nasenknochen und Knochen zerstören, bei tieferer Lage indeß nicht sichtbar sind; manchmal gesellen sich dazu trockener Husten und erschwertes Athmen; abgesehen hievon kann übrigens das Thier lange Zeit noch gesund erscheinen.

Bei der Wurmkrankheit erscheinen in und unter der Haut größere und kleinere Knötchen, die nach und nach aufbrechen, Geschwüre mit wulstigen Rändern bilden und einen dünnen, übelriechenden und mißfarbigen Eiter absondern, dazu kommen dann Anschwellungen der untern Theile der Füße und die oben angeführten Erscheinungen des Roges, wobei die Thiere langsam zu Grunde gehen. Außer den Geschwüren in der Nasenhöhle findet man bei der Leichenuntersuchung auch Knötchen (Tuberkeln) in den Lungen.

IV. Maul- und Klauenseuche des Rindviehes, der Schafe und Schweine.

Die Maul- und Klauenseuche, welche sich sowohl durch einen fixen Ansteckungsstoff, als durch die Luft häufig allgemein verbreitet, nur selten aber bösartig wird, ist an folgenden Erscheinungen erkennbar:

Röthe, Hitze und Anschwellung der innern Theile des Mauls, Schleimfluß aus Maul und Nase, an der Zunge, am Gaumen, am Zahnefleische und an den Backen; Auftreten von Bläschen, welche sich sofort mit gelber, scharfer Flüssigkeit füllen, nach 1-2 Tagen platzen und die umgebenden Theile wund machen, dadurch gestörtes Fressen, mangelhafte Ernährung und verminderte Milchabsonderung; Hitze und Anschwellung an den Klauen, Bildung von Bläschen und Geschwürchen zwischen den Klauen und um die Kronen herum, ähnlich jenen des Mauls, dadurch gehindert Gehen und Stehen, bisweilen auch ähnliche Bläschenbildung an den Eutern der Kühe. Bei der bösartigen Maul- und Klauenseuche werden die Geschwüre brandig und führen mitunter Zerstörung der Klauen u. s. w. herbei, die Thiere zeigen heftige fieberhafte Erkrankung und gesunkenen Kräftezustand, so daß dann die Krankheit mit langsamer Genesung oder mit Tod endigt.

V. Lungenseuche des Rindviehes.

Bei der Lungenseuche wird die Ansteckung hauptsächlich durch die von den Kranken und selbst von den wiedergenesenen Thieren ausgeathmete Luft vermittelt, wobei der Ausbruch selbst häufig erst einige Wochen oder Monate nachher erfolgt. Die Erscheinungen der Krankheit sind im ersten Zeitraum ihrer Entwicklung, der 14 Tage und länger dauert, kurzer, trockener Husten bei jeder geringen Veranlassung, etwas erschwertes Athmen bei gespreizten Nasenlöchern, Empfindlichkeit beim Drucke auf Brustwand und Wirbelsäule, Trägheit und Traurigkeit des Thiers. Aufstehen, Strecken und Niederlegen desselben geschieht nicht mit der gewöhnlichen Leichtigkeit. Die Haare verlieren ihre Glätte. Mit dem Eintritte des zweiten rasch verlaufenden Zeitraums der Entwicklung der Krankheit tritt starkes Fieber, Frost, Hitze, Durst u. s. w. ein, unregelmäßiges oder gänzlich gestörtes Fressen und Wiederkauen, sehr erschwertes, stöhnendes Athmen, häufiger heiserer Husten bei vorgestrecktem Halse, schleimiger, eiterartiger und endlich stinkender Ausfluß aus Nase und Maul, größere Empfindlichkeit gegen Druck auf die Brustwand, Auseinanderstehen der Vorderfüße, Durchfälle, Lähmung der Gliedmaßen und nach einigen Tagen Tod durch Enkräftung und Erstidung. Das sicherste Erkennungsmittel schon in dem ersten fieberlosen Zeitraume der Krankheit gibt die Untersuchung der geschlachteten Thiere an die Hand; man findet dabei die Lunge meistens nur an einer Seite ungewöhnlich fest und schwer, bis 30 Pfund und mehr wiegend; ihre Substanz beim Durchschneiden von harter, speckartiger Beschaffenheit und marmorirtem Aussehen; in der Brusthöhle gelbliche, trübe, mit Flocken vermengte Flüssigkeit ergossen und an der inneren Brustwand, sowie auf der Lungenoberfläche häutige Ausschüßungen.

Fruchtmarkt.

[Durlach.] In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung groß. Handels Ministeriums vom 5. März 1861 (Regierungs-Blatt No. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben.

Fruchtgattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis vom Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	kr.	fl.	kr.
Belzen	18					
Kernen, neuer	159	233	4	58		
Kernen, alter	495	573	5	19		
Korn	6	6	3	36		
Gerste	10	10	3	45		
Welschkorn						
Haber	103	103	3	58		
Erbsen das Mestl.						10
Linjen						8
Bohnen das Mestl.						9
Widen						
Einfuhr	779	925				
Aufgestellt ware	152					
Vorrath	931					
Verkauft wurden	925					
Aufgestellt blieben	6					

Sonstige Preise: das Pfund Schweine-schmalz 28 kr., Butter 32 kr., Lichter 24 kr., 5 Stück Eier 8 kr., Kartoffeln, das Sester 22 kr., Gerst. der Centner 2 fl. 42 kr., Stroh, 100 Bund 21 fl., Holz, das Kloster buchen 27 fl.
Durlach, 16. Sept. 1865. Bürgermeisteramt.

Trauben-Verkauf.

Heute Dienstag, Abends 4 Uhr, wird der Trauben-Ertrag von 1/2 Morgen Weinberg im Kaisersberg, neben Herrn Badermeister Friedrich Märker, auf dem Plage selbst öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Weiöinger, Baijenrichter.

Empfehlung.

[Durlach.] Für bevorstehenden Herbst habe ich den Verkauf von **Feuerwerks-Gegenständen** im Detail Herrn Kaufmann P. Weiß dahier übergeben.

Franz Weißinger, Kunstfeuerwerker.

K o s t - G e s u c h .

Ein Mädchen von 6 Jahren sucht man in Kost und Pflege unterzubringen; Näheres bei **Franz Weißinger.**

Die heftigsten Zahnschmerzen besitzigen augenblicklich unfehlbar die berühmten

Tooth-Ache Drops.
Verkauft in Original-Gläsern, à 18 kr. per Stück, in Durlach bei **Carl Meuger.**
Aehnliche Anzeigen beruhen auf Unmaßung und Fälschung.



Wohnungs-Gesuch.

Eine stille Familie von 3 Personen sucht ein Logis von 3 Zimmern und Zugehörde, wo möglich zu ebener Erde.

Zu bevorstehendem Herbst empfiehlt besten, reifen **Limburger** und **Mahlkäs**, sowie feinsten **Emmenthaler** **Friedrich Aufberger.**

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich an Stelle des Herrn A. Mottmann in Durlach dem Herrn August Herlan in Durlach die Agentur für den dortigen Bezirk übertragen habe.

Die Gesellschaft versichert gegen feste und billige Prämien, wobei nie eine Nachzahlung erfolgen kann, Fahrnissen jeder Art, sowie das vom Staate nicht versicherte Fünftel von Gebäuden gegen Feuerfchaden.

Man uheim, den 31. August 1865.

C. Nestler.

General-Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich mich zu recht zahlreichen Versicherungs-Aufnahmen und bin gern bereit, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Durlach, den 31. August 1865.

August Herlan,

Bezirks-Agent.

Aus vollkommenster Ueberzeugung

kann ich in Betreff der Wirksamkeit des **L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extrakts** allen Leidenden an die Hand geben, von diesem wirklichen Heilmittel bei kalarrhali'schen Affektionen,

mit welchen ich vielfach zu kämpfen habe, unbedingt Gebrauch zu machen, da ich mich schon nach Verbrauch von einer halben Flasche vollständig von diesem Uebel befreit fühlte.

Dels, im Juni 1865.

Nur allein ächt zu haben bei **Julius Köffel in Durlach.**

P. S. Zum Unterschiede von den vielen elenden Nachahmungen beginne ich jetzt eine neue Form von Flaschen - mit meiner Firma eingebraunt - einzuführen. Mein Siegel, Etiquette nebst Roemille bleibt dasselbe.

L. W. Eggers in Breslau.

Den Theilnehmern am Dresdener Sänger-Feste

zur Nachricht, daß von dem

Humoristischen Sänger-Telegraph

fliegende Blätter vom 1. Deutschen Bundes-Sänger-Feste,

Illustrirt von **Herbert König** und **Karl Reinhardt,**

Preis beider Nummern zusammen 18 kr.,

wieder neue Auflagen erschienen sind und durch jede Buchhandlung, Zeitungs-Expedition etc. bezogen werden können. Für die Besucher des Sängereestes werden die beiden humoristischen Blätter eine Erinnerung an fröhlich verlebte Stunden bilden.

A. S. Vayne,

Leipzig, Dresden, Wien und Berlin.

Holzfohlen.

Bei jung Blechner Löwer sind gute Holzfohlen zu haben, Herrenstraße No. 4.

Blumen und Kränze

empfehle einen großen Vorrath in allen Sorten und zu den verschiedensten Preisen, insbesondere eine reich und schöne Auswahl

Todten-Bouquets.

Ausbesserungen gebrauchter Kränze und Bouquets werden gleich neuen hergestellt. Neben den billigsten Preisen verspreche ich schnellste und pünktliche Bedienung.

Frau Schirmmacher **Bürklin,** wohnhaft bei Herrn Verrechner **Kraus,** gegenüber großh. Accisamt.

Wohnung zu vermieten.

Eine Wohnung von zwei Zimmern sammt allen Erfordernissen, an der Hauptstraße gelegen, ist sogleich oder auf 23. Oktober an eine stille Familie zu vermieten; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Zu vermieten.

In freundlicher Lage der Stadt sind 3-4 Zimmer, einzeln oder zusammen, nebst Küche und Kammer, sofort oder auf den 23. Oktober billig zu vermieten. Wo, sagt das Kontor dieses Blattes.

Man biete dem Glücke die Hand!

Die beste Gelegenheit findet man hierzu durch eine Beteiligung bei der schon am 4. Oktober 1865

in der freien Stadt Hamburg beginnenden neuesten großen

Prämienverlosung

im Gesamtbetrage von 2 Millionen 331,700 Mark.

Es kommen hierbei 19,600 Gewinne zur Vertheilung, darunter solche von Mark 200,000, 150,000, 130,000, 120,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000 etc., welche unbedingt im Laufe der Ziehungen die nur 5 Monate andauern, gewonnen werden müssen.

Da der Staat die ganze Leistung dieser großen Geldverlosung übernommen hat, so ist den Interessenten in jeder Beziehung die beste Garantie geboten. Es werden nur Gewinne gezogen und diese in barem Silber-Gelde ausbezahlt.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet fl. 31, 1 halbes „ „ „ „ „ 16, 2 viertel „ „ „ „ „ 8.

Alle Aufträge sind unter Verweisung des Betrags in Banknoten baldigst an unterzeichnetes Haus zu richten, wogegen sofort die Originalloose den Committenten überhandt werden, sowie nach stattgefundener Ziehung erfolgt unaufgefordert die amtliche Gewinnliste und Nachricht vom Resultate.

Pläne sowie jegliche Auskunft erhält man gratis und wird eine stets reelle und pünktliche Bedienung zugesichert.

L. Steindecker-Schlesinger, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.

Dankagung.

[Durlach.] Allen guten Freunden und Bekannten, welche meine liebe Schwester, **Friederike Frohmüller,** in ihrer Krankheit besuchten, und für die ehrenvolle Beigebung begleitend, sage ich auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank.

Heinrich Frohmüller,

am Bergelder.

Goldkurs am 14. Sept. 1865.

Riffolen	9. 461-471
dto. preuß.	9. 56-57
Holl. 10 fl. Stücke	9. 52-53
Dukaten	5. 36-37
20 Frankenstücke	9. 282-293
Engl. Sovereigns	11. 54-56

Karlsruher Mehlballe.

Durchschnitts-Preise pro 150 Pfund am 13. September 1865.

Kunstmehl Nr. 1	14 fl. 30
Schwimmehel Nr. 1	12 „ 30
Mehl in 3 Sorten	10 „ 45

Impressen = Empfehlung.

Zahlungsbeehle, Liquidationen, Vollstreckungsbeehle sowie Beschlüsse verfügungen für Bürgermeistereämter, Sterbcheine, Todtenschaufcheine, Sterbfallsanweigen und Register für Leichenjahre sind stets vorrätbig bei **Quadrander Dupé** in Durlach.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz

von **Laurentius.**

Arztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in schwachen Zuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt; Preis fl. 2. 24 kr., ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vor äthig in

Frankfurt a. M., **Jagersche Buchhandlg.**

Man achte darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namens-Siegel versiegelt ist. Die unter ähmlich lautenden Titeln erschienenen Auszüge und Nachahmungen desselben sind unvollständige, fehlerhafte Plagiate. 12)2.

Beschmutzte Kleider

jeder Art und von jedem Stoffe werden durch unschädliche Mittel fortwährend gereinigt von

Friedrich Naquet, Kronenstraße 10 im Hinterhause.